

Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB): Jugendzentrum Graffiti – Sicherstellung des fortlaufenden Betriebs

Im Herbst 1984 entstand an der Scheibenstrasse 72 unter Beteiligung von Jugendlichen ein zum Teil aus Recyclingmaterial gebauter, energiefreundlicher Holzbau: Der Jugendtreff Wyler „Graffiti“. Dieses gibt es nun schon seit 20 Jahren. Die Benutzerinnen dieses Jugendtreffs sind Kinder und Jugendliche von 11 bis 18 Jahren, Gruppen von Jugendlichen von 16 bis 22 Jahren, die autonome Öffnungszeiten betreiben, und Mieterinnen von 18 bis ca. 30 Jahren. Es werden dort für Jugendliche und Lehrpersonen auch Kurse für jugendkulturelle Anliegen durchgeführt. Der Aussenraum dient als Quartiertreffpunkt der Jugendlichen, auf dem sie sich zu allen möglichen Zeiten treffen können, um Basketball zu spielen und zu diskutieren, ohne dass für das Quartier Lärmbelästigungen entstehen.

Die professionellen JugendarbeiterInnen arbeiten mit Eltern, Bezugspersonen, Schulen sowie Institutionen und Personen aus dem Jugendbereich zusammen. An der Vorbereitung und Durchführung von Projekten, Aktionen und Anlässen sind die Kinder und Jugendlichen beteiligt. Damit sollen ihre Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität gefördert werden.

Die Jugendarbeit Bern-Nord kennt zudem noch folgende Angebote:

- Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen
- Unterstützung von Jugendlichen bei der Lehrstellen- und Arbeitssuche,
- umfassende Infothek zu jugendspezifischen Themen sowie Computerarbeitsplätze mit Internet-Anschluss
- Gesundheitsförderung, Prävention und Krisenintervention.

Im Spätsommer 2004 brannte es im Jugendzentrum Graffiti. Seitdem laufen im Hinblick auf einen Umzug in die Baracke an der Scheibenstrasse 64 Verhandlungen mit der Firma Losinger.

Im Herbst 2004 erklärten zwei Architekten unabhängig voneinander die Baracke Scheibenstrasse 64 aber als baufällig. Ausserdem entspreche diese Baracke nicht den Anforderungen an einen gleichwertigen Standort und Jugendtreff. Dieser neue Standort wurde deshalb fallen gelassen.

Dies hatte zur Folge, dass die Stadt ein Instandstellungsvorhaben am bestehenden Standort publizieren liess. Diese einer jugendgerechten Stadt entsprechende Priorität änderte sich nach einem am 1. Juni 2005 im „Bund“ erschienenen Artikel jedoch offensichtlich: Das Bauvorhaben zur Behebung des Brandschadens wurde ab 10. Juni 2005 unter Vorwegnahme einer politischen Entscheidung von den StaBe kurzerhand gestoppt.

Seit einem Jahr ist nun die Arbeit der JugendarbeiterInnen in unzumutbarer Weise erschwert. Mit den minimalen Renovationsarbeiten am Graffiti kann darum und auch deshalb nicht weiter abgewartet werden, weil das beschädigte Gebäude zahlreiche Gefahrenquellen für die BetreiberInnen und vor allem für die BenutzerInnen birgt:

- wegen fehlender Regenrinnen im Winter vereiste Treppen
- wegen unzureichendem oder defektem Dachprovisorium in diverse Räume eindringendes Wasser
- ein Dachprovisorium, das sich bei heftigen Winden loslösen kann.

Ein bezugsbereiter neuer Standort ist real nicht vorhanden, da die in Erwägung gezogene Baracke Scheibenstrasse 64 so baufällig ist, dass sie in Wirklichkeit für den vorausgesetzten Zweck abgerissen und neu erbaut werden muss, und weil mit entschiedenem Widerstand,

also mit Einsprachen und weiteren Rechtsmitteln, seitens der Anwohnerschaft und der unmittelbar benachbarten Gewerbetreibenden zu rechnen ist.

Der Gemeinderat wird deshalb soweit möglich angewiesen und erhält im Übrigen zur Richtlinie,

1. den Baustopp gegenüber dem Standort Scheibenstrasse 72 aufzuheben und die notwendigen Reparaturarbeiten unverzüglich ausführen zu lassen; soweit erforderlich sind die StaBe entsprechend zu beauftragen
2. eine allfällige Veräusserung der Liegenschaft Scheibenstrasse 72 erst vorzunehmen oder zu beantragen, wenn ein gleichwertiger Ersatz für den Jugendtreff Graffiti bereitsteht
3. an der Bedingung festzuhalten, dass hinsichtlich des Standortes des Jugendtreffs ein zur Erfüllung der bisherigen Funktionen gleichwertiger Ersatz zur Verfügung stehen soll
4. als gewiss billigste Variante abzuklären, ob der gegenwärtige Standort des „Graffiti“ mit baulichen Massnahmen, vorab Facelifting und Lärmschutz, den Anforderungen der Industrie- und Gewerbezone („repräsentatives“ Vorhaben Losinger) angepasst werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Die besonders auf den Winter hin fehlende Sicherheit im Gebäude des Graffiti und die unmöglichen Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen erlauben keine Verzögerungen. Ebenso drängt sich für alle Beteiligten eine rasche Lösung auf, die den Weiterbetrieb des Jugendtreffs im bisherigen Ausmass gewährleistet und bestehende Nutzungsansprüche innert nützlicher Frist zu beantworten vermag.

Bern, 23. Juni 2005

Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB), Myriam Duc, Carolina Aragón, Karin Gasser, Franziska Schnyder, Hasim Sancar, Urs Frieden, Martina Dvoracek, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Catherine Weber, Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti, Gabriela Bader, Martin Trachsel Beatrice Stucki, Andreas Zysset, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Claudia Kuster, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Margrith Beyeler-Graf, Natalie Imboden

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.